

Das Insektizid Chlorpyrifos erfüllt nicht die Kriterien für die Erneuerung seiner Genehmigung: BfR teilt wissenschaftliche Bewertung der EFSA

Mitteilung Nr. 031/2019 des BfR vom 8. August 2019

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat mitgeteilt, dass der Pflanzenschutzmittelwirkstoff Chlorpyrifos nicht die gesetzlich geforderten Kriterien für die Erneuerung seiner Genehmigung in der Europäischen Union erfüllt.

https://www.efsa.europa.eu/sites/default/files/scientific_output/5809-chlorpyrifos.pdf

Das BfR hatte in seiner Kommentierung im Peer-Review im Wiedergenehmigungsverfahren darauf hingewiesen, dass vor allem belastbare entwicklungsneurotoxikologische Studien (DNT, Development Neurotoxicity Study) fehlen. Obwohl das Peer-Review-Verfahren noch nicht vollständig abgeschlossen ist, hat die Europäische Kommission die EFSA gebeten, eine Erklärung über die verfügbaren Ergebnisse der Bewertung der menschlichen Gesundheit abzugeben.

Die EFSA hat in diesem Peer-Review-Prozess Bedenken hinsichtlich möglicher genotoxischer und neurologischer Effekte während der Entwicklung festgestellt, unterstützt durch epidemiologische Daten, die Auswirkungen auf Kinder zeigen. Somit kann derzeit kein sicherer gesundheitlich basierter Richtwert festgesetzt werden. Das BfR teilt die wissenschaftliche Bewertung der EFSA.

Chlorpyrifos ist ein organischer Phosphorsäureester, der zur Bekämpfung von Insekten eingesetzt wird. Der Pflanzenschutzmittelwirkstoff ist Gegenstand eines Verfahrens zur Erneuerung der Genehmigung unter der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009.

Die derzeit laufende Genehmigung für Chlorpyrifos endet im Januar 2020. Der Antrag der Hersteller auf Erneuerung wird derzeit im Rahmen des Peer-Review-Systems der EU für die Genehmigung von Wirkstoffen bewertet.

Weitere Informationen auf der BfR-Website zum Chlorpyrifos:

https://www.bfr.bund.de/de/a-z_index/chlorpyrifos-129659.html



„Stellungnahmen-App“ des BfR

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.